



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

**28. Jahrgang | Herausgegeben zu Meschede am 25.01.2002 | Nummer 1**

---

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: [post@hochsauerlandkreis.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de)

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (<http://www.hochsauerlandkreis.de>) und dort unter der Rubrik "Aktuelles".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
1	Bekanntmachung des Beschlusses des Kreistages des Hochsauerlandkreises über die Jahresrechnung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2000 und die Entlastung des Landrates vom 30.10.2001	2
2	Bundestagswahl am 22. September 2002; Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum Fünfzehnten Deutschen Bundestag	3
3	Bekanntmachung der Bildungsgänge sowie des Termins für die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den Berufskollegs des Hochsauerlandkreises für das Schuljahr 2002/2003	6
4	Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2002	9
5	Öffentliche Zustellungen gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes	10
6	Bekanntmachung des Jahresergebnisses des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2000 gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung	11
7	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH für das Wirtschaftsjahr 2000	12

# 1 BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES KREISTAGES DES HOCHSAUERLANDKREISES ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2000 UND DIE ENTLASTUNG DES LANDRATES VOM 30.10.2001

## 1. Bekanntmachung des Abschlussergebnisses

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -KrO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag des Hochsauerlandkreises am 30.10.2001 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt einstimmig die Jahresrechnung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2000 und erteilt dem Landrat Entlastung.

Das Haushaltsjahr 2000 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Verwaltungs- haushalt DM	Vermögens- haushalt DM	Gesamt- haushalt DM
Soll-Einnahmen	334.240.055,76	29.290.461,04	363.530.516,80
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	7.005,00	7.005,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.064.185,52	100,24	1.064.285,76
Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	333.175.870,24	29.283.355,80	362.459.226,04
=====			
Soll-Ausgaben	328.338.567,15	25.734.434,70	354.073.001,85
+ neue Haushaltsausgabereste	5.156.740,21	3.867.399,66	9.024.139,87
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	319.237,12	318.478,56	637.715,68
- Abgang alter Kassenausgabereste	200,00	0,00	200,00
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	333.175.870,24	29.283.355,80	362.459.226,04
=====			

Der Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 und das vorstehende Ergebnis der Jahresrechnung 2000 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme von Montag, den 28.01.2002 bis einschließlich Dienstag, den 05.02.2002 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 592, während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 - 15.30 Uhr, an Freitagen bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

## 2. Prüfung der Jahresrechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Hochsauerlandkreises hat gem. § 53 Abs. 1 KrO in der o. g. Fassung i. V. m. § 101 Abs. 1 GO in der o. g. Fassung die Jahresrechnung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2000 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammengefasst worden. Der Schlussbericht liegt gem. § 101 Abs. 3 S. 2 GO im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 600, auf entsprechende Anfrage zur Einsichtnahme aus. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme während der Dienststunden von 7.30 - 15.30 Uhr, an Freitagen bis 13.00 Uhr wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO hingewiesen.

Meschede, 16.01.2002

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat

Leikop

## **2 BUNDESTAGSWAHL AM 22. SEPTEMBER 2002; BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUF- FORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON KREISWAHLVORSCHLÄGEN FÜR DIE WAHL ZUM FÜNFZEHNTEN DEUTSCHEN BUNDESTAG**

### **1. Kreiswahlleiter, Abgrenzung des Wahlkreises**

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügungen vom 13.09.2001 den unterzeichnenden Landrat des Hochsauerlandkreises, Franz-Josef Leikop, zum Kreiswahlleiter und Kreisdirektor Winfried Stork zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 148 Hochsauerlandkreis ernannt.

Entsprechend der Anlage zum Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2001 (BGBl. I S. 3306), umfasst der Wahlkreis 148 Hochsauerlandkreis das gesamte Gebiet des Hochsauerlandkreises.

### **2. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen**

Gemäß § 32 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.03.1994 (BGBl. I S. 495), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2001 (BGBl. I S. 3306), fordere ich hiermit auf, Kreiswahlvorschläge zur Wahl des Fünfzehnten Deutschen Bundestages für den Wahlkreis 148 Hochsauerlandkreis bis spätestens

**Donnerstag, 18. Juli 2002, 18.00 Uhr  
(Ausschlussfrist),**

beim Landrat als Kreiswahlleiter im Dienstgebäude des Hochsauerlandkreises in Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 422, einzureichen. Später eingehende Kreiswahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

### **3. Wahlvorschlagsberechtigte**

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am Montag, dem 24. Juni 2002, dem Bundeswahlleiter,

Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteilichkeit festgestellt hat.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anzeige gemäß § 18 Abs. 2 BWG nicht die Verpflichtung zur Übersendung der Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Parteiengesetz ersetzt, also unabhängig von diesen Mitteilungen geboten ist.

### **4. Form und Inhalt der Kreiswahlvorschläge**

Der Kreiswahlvorschlag soll nach Formblatt Anlage 13 BWO eingereicht werden. Er muss folgende Angaben enthalten:

- a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände (§ 7 Abs. 2 Parteiengesetz), in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist (18.07.2002, 18.00 Uhr) nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen

beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO). Im Interesse der Erleichterung der Einreichung und Überprüfung von Kreiswahlvorschlägen wird empfohlen, von der Möglichkeit des Nachweises der dem Landeswahlleiter vorliegenden Vollmacht frühzeitig Gebrauch zu machen.

Die Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten.

Andere Kreiswahlvorschläge, also Kreiswahlvorschläge von Wählergruppen und einzelnen Wahlberechtigten, müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Auch bei diesen Kreiswahlvorschlägen muss die Wahlberechtigung im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Eine Besonderheit gilt für die Unterschriften der drei ersten Unterzeichner von parteilosen Kreiswahlvorschlägen, also Kreiswahlvorschlägen von Wählergruppen oder einzelnen Wahlberechtigten. Hier haben die drei ersten Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Formblatt Anlage 13 BWO) zu leisten.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf dem amtlichen Formblatt Anlage 14 BWO zu erbringen. Hierbei sind folgende Vorschriften zu beachten:

a) Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort

anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen.

- b) Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Von Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BWG (sog. Auslandsdeutsche) ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Formblatt Anlage 2 BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.
- c) Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Bundestagswahlkreis 148 Hochsauerlandkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden.
- d) Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.
- e) Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach Formblatt Anlage 15 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- b) eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Formblatt Anlage 16 BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
- c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertre-

terversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides Statt; die Niederschrift soll nach Formblatt Anlage 17 BWO gefertigt, die Versicherung an Eides Statt nach Formblatt Anlage 18 BWO abgegeben werden,

- d) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Die Bescheinigung des Wahlrechts und die Bescheinigung der Wählbarkeit sind von den Gemeindebehörden kostenfrei zu erteilen. Die Gemeindebehörde darf für jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal zu einem Kreiswahlvorschlag erteilen.

Sämtliche amtlichen Vordrucke können bei dem Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 148 Hochsauerlandkreis im Dienstgebäude des Hochsauerlandkreises in Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 422, Telefon 0291/941434, -während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 - 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr (dienstags bis 17.00 Uhr)- oder zu anderen Terminen nach telefonischer Vereinbarung kostenfrei von Parteien, Wählergruppen oder Wahlberechtigten angefordert bzw. in Empfang genommen werden.

## 5. Mängelbeseitigung und Zulassung

Die Kreiswahlvorschläge werden unverzüglich nach Eingang geprüft. Werden Mängel festgestellt, benachrichtigt der Kreiswahlleiter die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen. Mängel, die einen gültigen Kreiswahlvorschlag nicht zustande kommen lassen, können nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (18.07.2002, 18.00 Uhr) beseitigt werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (18.07.2002, 18.00 Uhr) bis zur Zulassung können nur noch Mängel an sich gültiger Kreiswahlvorschläge behoben werden.

Ein gültiger Kreiswahlvorschlag liegt nach Ablauf der Einreichungsfrist (18.07.2002, 18.00 Uhr) nicht vor, wenn

- a) die Form oder Frist gemäß § 19 BWG nicht gewahrt ist,

- b) die erforderlichen gültigen Unterschriften der Parteivorstände und/oder die Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner fehlen, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden,

- c) bei einem Parteiwahlvorschlag die Parteibezeichnung fehlt, die nach § 18 Abs. 2 BWG erforderliche Feststellung der Parteieigenschaft abgelehnt ist oder die Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung des Bewerbers für den betreffenden Wahlkreis und die Versicherung an Eides Statt nicht erbracht werden,

- d) der Bewerber mangelhaft bezeichnet ist, so dass seine Person nicht feststeht oder

- e) die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.

Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

Gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren kann die Vertrauensperson den Kreiswahlausschuss anrufen. Ruft eine Vertrauensperson gegen eine Verfügung des Kreiswahlleiters den Kreiswahlausschuss an, so hat dieser der Vertrauensperson Gelegenheit zur Äußerung zu geben und unverzüglich über die Verfügung des Kreiswahlleiters zu entscheiden.

Über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge entscheidet der Kreiswahlausschuss am 26. Juli 2002 in öffentlicher Sitzung. Zu dieser Sitzung werden die Vertrauenspersonen der Kreiswahlvorschläge vom Kreiswahlleiter geladen. Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlungen des Kreiswahlausschusses werden an den Eingängen der Dienstgebäude des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Brilon und Meschede öffentlich bekannt gemacht.

Der Kreiswahlausschuss hat Kreiswahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie verspätet eingereicht sind oder den Anforderungen nicht entsprechen, die durch BWG und BWO aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist. Die Entscheidung ist in der Sitzung des Kreiswahlausschusses bekannt zu geben.

Weist der Kreiswahlausschuss einen Kreiswahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung von

der Vertrauensperson des Kreiswahlvorschlages, dem Bundeswahlleiter oder dem Kreiswahlleiter Beschwerde an den Landeswahlausschuss eingelegt werden. Der Bundeswahlleiter und der Kreiswahlleiter können auch gegen eine Entscheidung, durch die ein Kreiswahlvorschlag zugelassen wird, Beschwerde erheben.

Die Beschwerde gegen eine Entscheidung des Kreiswahlausschusses wird beim Kreiswahlleiter schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt. Der Bundeswahlleiter hat seine Beschwerde beim Kreiswahlleiter, der Kreiswahlleiter seine Beschwerde beim Landeswahlleiter einzulegen. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Der Kreiswahlleiter unterrichtet unverzüglich den Landeswahlleiter und den Bundeswahlleiter über die eingegangenen Beschwerden und verfährt nach den Anweisungen des Landeswahlleiters. Die Entscheidung über die Beschwerde wird vom Landeswahlausschuss getroffen.

6. Im Interesse der Parteien und der übrigen Wahlvorschlagsberechtigten wird dringend empfohlen, die Kreiswahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit des Kreiswahlvorschlages berühren, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist (18.07.2002, 18.00 Uhr) behoben werden können.

Meschede, 21.01.2002

Der Landrat des  
Hochsauerlandkreises  
als Kreiswahlleiter für die  
Bundestagswahl 2002

Leikop

---

### **3 BEKANNTMACHUNG DER BILDUNGSGÄNGE SOWIE DES TERMINS FÜR DIE ANMELDUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ZU DEN BERUFSKOLLEGS DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS SCHULJAHR 2002/2003**

Anmeldezeitraum: 15.02. bis 28.02.2002

#### **A. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung des Hochsauerlandkreises in Arnsberg Berliner Platz 9 59759 Arnsberg Tel.: 02932/953-0**

1. Berufsgrundschuljahr (Wirtschaft und Verwaltung)

2. Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule)
3. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)
4. Einjährige Höhere Berufsfachschule für Abiturienten für Wirtschaft und Verwaltung (einjähriger Lehrgang der höheren Handelsschule)
5. Fachoberschule für Wirtschaft Klasse 12
6. Dreijährige Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe  
Schwerpunkt: Wirtschaft und Verwaltung
7. Fachschule für Wirtschaft als Teilzeitform  
Fachrichtung: Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt  
Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre (alle 2 Jahre, nächster Beginn 1.08.2002)
8. Dreijähriger Bildungsgang:  
Berufsabschluss nach Landesrecht als Kaufmännischer Assistent/in und Fachhochschulreife Schwerpunkt „Informationswirtschaft“
9. Zweijähriger Bildungsgang für Hochschulzugangsberechtigte. Berufsabschluss nach Landesrecht Schwerpunkt „Informationswirtschaft“

#### **B. Berufskolleg Techn.-gewerbliche Schulen des Hochsauerlandkreises in Arnsberg Berliner Platz 10 59759 Arnsberg Tel.: 02932/953-10**

1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik
2. Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik
3. Berufliche Grundbildung für Schüler/innen mit Fachoberschulreife in dem Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik
4. Zweijährige Berufsfachschule für Technik (erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife)  
-Schwerpunkt Metalltechnik  
Profilbildung Maschinen-/Automatisierungstechnik  
-Schwerpunkt Drucktechnik  
Profilbildung Medientechnik
5. Fachoberschule für Technik Klasse 11 (nur als Teilzeitform)

Fachrichtungen: Elektrotechnik, Bautechnik  
Klasse 12 (auch als Teilzeitform)  
Fachrichtungen: Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik

6. Fachoberschule für Gestaltung  
Klasse 11 (nur als Teilzeitform) und 12
7. Fachschule für Technik  
Fachrichtungen: Elektrotechnik (mit dem Schwerpunkt Energietechnik und Prozessautomatisierung)  
Maschinentechnik (mit den Schwerpunkten Fertigungstechnik bzw. System- und Automatisierungstechnik)  
Alle Fachrichtungen auch in Teilzeitform  
Aufbaubildungsgang: Betriebswirtschaft

### C. Berufskolleg „Am Eichholz“

- **Allgemeingewerbe, Hauswirtschaft, Sozialpädagogik – Feauxweg 24**  
**59821 Arnsberg**  
**Tel.: 02931/5214-0**

1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Ernährung und Hauswirtschaft, Textiltechnik und Bekleidung, Körperpflege. Bildungsgang der zu einem Hauptschulabschluss führt.
2. Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Ernährung und Hauswirtschaft, Textiltechnik und Bekleidung, Körperpflege  
Bildungsgang, der zu beruflicher Grundbildung und zur Fachoberschulreife führt
3. Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen  
Fachrichtung: Gesundheitswesen.  
Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft.  
Bildungsgänge, die zu beruflicher Grundbildung und zur Fachoberschulreife führen.
4. Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen, Fachrichtung: Kinderpflege und Sozialhelfer/in.  
Bildungsgang, der zu einem Berufsabschluss und der Fachoberschulreife führt.
5. Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen.  
Bildungsgang, der zu erweiterten beruflichen Kenntnissen und der Fachhochschulreife führt.
6. Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife  
Fachrichtung: Ernährung und Hauswirtschaft  
Fachrichtung: Sozialwesen.

Bildungsgang, der zur beruflichen Grundbildung führt.

7. Zweijährige Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen.  
Bildungsgang, der zu beruflichen Kenntnissen und der Fachhochschulreife führt.
8. Zweijährige Fachoberschule für Ernährung und Hauswirtschaft.  
Bildungsgang, der zu beruflichen Kenntnissen und der Fachhochschulreife führt.
9. Dreijährige Berufsfachschule mit dem fachlichen Schwerpunkt Erziehung und Soziales (Erziehungswissenschaften)  
Bildungsgang, der zu beruflichen Kenntnissen und der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führt.
10. Fachschule mit den Fachrichtungen/Schwerpunkten:  
- Ernährung und Hauswirtschaft  
- Familienpflege  
- Sozialpädagogik  
Bildungsgänge, die zu beruflicher Weiterbildung, Berufsabschluss und der Fachhochschulreife führen.

### D. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Brilon des Hochsauerlandkreises Carl-Diem-Weg 30 59929 Brilon Tel.: 02961/9752-0

1. Berufsgrundschuljahr (Wirtschaft und Verwaltung)
2. Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule)
3. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)
4. Dreijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung  
Bildungsgang: Kaufmännische/r Assistent /in für Fremdsprachen für Schüler mit Fachoberschulreife
5. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung  
Bildungsgang: Kaufmännischer Assistent/in für Fremdsprachen für Schüler mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife
6. Einjährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung für Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung (einjähriger Lehrgang der Höheren Handelsschule)

7. Dreijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht (Kaufmännische/r Assistent/in mit der Akzentuierung „Europäischer Binnenhandel mit Vorbereitung Fremdsprachenkorrespondentenprüfung“) und zur allgemeinen Hochschulreife führt.
8. Fachschule für Wirtschaft als Teilzeitform  
Fachrichtung: Betriebswirtschaft  
Schwerpunkt: Rechnungswesen
9. Fachschule für Wirtschaft als Teilzeitform  
Fachrichtung: Betriebswirtschaft  
Schwerpunkt: Sekretariat

**E. Berufskolleg Meschede des Hochsauerlandkreises**  
**Dünnefeldweg 5**  
**59872 Meschede**  
**Tel.: 0291/9953-0**

1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Textiltechnik und Bekleidung
2. Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Elektrotechnik mit Schwerpunkt Informations- und Telekommunikationstechnik, Textiltechnik und Bekleidung
3. Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule)
4. Zweijährige Berufsfachschule für Technik  
Fachrichtung: Metalltechnik
5. Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft
6. Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife  
Fachrichtung: Ernährung und Hauswirtschaft
7. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)
8. Einjährige Höhere Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte für Wirtschaft und Verwaltung (einjähriger Bildungsgang der höheren Handelsschule)
9. Fachschule für Sozialpädagogik
10. Fachschule für Ernährung u. Hauswirtschaft  
Fachrichtung: Hotel- und Gaststättengewerbe (Teilzeitform)

11. Fachoberschule  
Klasse 12: Ernährung und Hauswirtschaft, Technik (Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik),  
Wirtschaft und Verwaltung
12. Lehrgang für Hauswirtschaftsmeisterinnen und Hauswirtschaftsmeister an der Fachschule für Ernährung und Hauswirtschaft  
Fachrichtung: Hauswirtschaft (Teilzeitform)
13. Fachschule für Wirtschaft als Teilzeitform  
Fachrichtung: Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre (alle 2 Jahre, nächster Beginn 1.08.2003)

**F. Berufskolleg Olsberg des Hochsauerlandkreises**  
**Paul-Oventrop-Str. 7**  
**59939 Olsberg**  
**Tel.: 02962/9810**

1. Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Holztechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Körperpflege, Sozial- und Gesundheitswesen.
  2. Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Holztechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Farbtechnik und Raumgestaltung, Körperpflege, Sozial- und Gesundheitswesen.
  3. Bildungsgang: Berufliche Grundbildung und Fachoberschulreife (Zweijährige Berufsfachschule)
- Berufsfeld: Ernährung und Hauswirtschaft  
 Elektrotechnik  
 Holztechnik  
 Metalltechnik  
 Textiltechnik und Bekleidung
4. Bildungsgang: Berufsabschluss „staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“ und Fachoberschulreife
  5. Bildungsgang: Berufsabschluss „staatlich geprüfte/r Sozialhelfer/in“ und Fachoberschulreife
  6. Bildungsgang: Berufl. Grundbildung für Schüler/innen mit Fachoberschulreife  
Berufsfelder: Ernährung u. Hauswirtschaft  
Sozial- und Gesundheitswesen
  7. Bildungsgang: Berufsabschluss nach Landesrecht als Technische/r Assistent/in und Fachhochschulreife



Fachrichtung: Physik  
Chemie  
Elektrotechnik  
Informationstechnik  
Biologie

8. Fachoberschule  
Klasse 11 (nur in Teilzeitform): für Technik mit den fachlichen Schwerpunkten Metall-, Elektro-, Bau- und Holztechnik sowie für Sozial- und Gesundheitswesen  
Klasse 12 (Fachhochschulreife und vertiefte berufliche Kenntnisse): für Technik mit den fachlichen Schwerpunkten Metall-, Elektro-, Bau- und Holztechnik sowie für Sozial- und Gesundheitswesen  
Klasse 13 (Abitur und vertiefte berufliche Kenntnisse): für Technik mit den fachlichen Schwerpunkten Metall und Elektrotechnik sowie Physik, Chemie und Biologie.
9. 2-jährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen für Schüler/innen mit Fachoberschulreife, die zu erweiterten beruflichen Kenntnissen und zur Fachhochschulreife führt.
10. Fachschulen für Sozial- und Gesundheitswesen  
a) Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik  
b) Bildungsgang Fachschule für Heilerziehung  
c) Bildungsgang Fachschule für Heilerziehungspflege

#### **Lehranstalt für Pharmazeutisch-technische Assistenten**

**Paul-Oventrop-Str. 7  
59939 Olsberg  
Tel.: 02962/981-0**

Schriftliche Anmeldungen werden ganzjährig im Schulbüro angenommen. Minderjährige Schüler/innen müssen durch die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter angemeldet werden.

Auskünfte über Aufnahmevoraussetzungen und -unterlagen gibt das Schulbüro unter der Telefon-Nr. 02962-981-0.

Meschede, 09.01.2002

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat

Leikop

## **4 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE JÄGERPRÜFUNG 2002**

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Jägerprüfung (Jägerprüfungsordnung) vom 12.04.1995 (GV. NRW. S. 482) ist der Termin für den schriftlichen

Teil der Jägerprüfung 2002 vom Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, auf

**Montag, den 29. April 2002, 15.00 Uhr,**

landeseinheitlich festgesetzt worden.

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2002 findet im Hochsauerlandkreis an folgenden Orten statt:

vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg (I):  
im Kreishaus in Arnsberg, Eichholzstr. 9 (Südeingang), im Großen Sitzungssaal, Raum Nr. 215;

vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon (II):  
im Kreishaus in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14, im Großen Sitzungssaal, Bau C;

vor dem Jägerprüfungsausschuss in Meschede (III):  
im Kreishaus in Meschede, Steinstr. 27, Raum Nr. 461.

Die Termine für die Schießprüfung und für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung 2002 werden wie folgt festgesetzt:

#### Schießprüfung:

Dienstag, den 30.04.2002, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Meschede auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Meschede in Meschede;

Donnerstag, den 02.05.2002, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Sundern in Sundern;

Freitag, den 03.05.2002, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Marsberg in Marsberg;

Die Schießprüfung besteht nach § 6 der Jägerprüfungsordnung aus dem Büchschießen und dem Flintenschießen.

Beim Büchschießen sind 5 Schüsse stehend angestrichen aus einer Entfernung zwischen 90 und 110 m auf die Rehbockscheibe Nr. 1 des Deutschen Jagdschutzverbandes abzugeben.

Beim Flintenschießen sind nach Festlegung durch den Prüfungsausschuss 10 bewegliche Ziele (Wurftauben-Skeet oder Kippphase oder Wurftauben-Trap) zu beschießen. Doppelschüsse sind zugelassen. Die Jägerprüfungsausschüsse des HSK haben festgelegt, dass bei der Jägerprüfung 2002 auf Kippphase geschossen wird, und zwar aus einer Entfernung von 35 m.

### Mündlich-praktischer Teil:

Am 13. und 14.05.2002 vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon im Kreishaus in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14, Großer Sitzungssaal, Bau C.

Am 06.05.2002 vor dem Jägerprüfungsausschuss Meschede im Kreishaus Meschede, Steinstr. 27, Raum 445.

Am 15. und 16.05.2002 vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnberg im Kreishaus in Arnberg, Eichholzstr. 9, (Südeingang), Großer Sitzungssaal, Raum 215.

Ich behalte mir vor, die Orte für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung 2002 sowie die Zeiträume und die Orte für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung aus organisatorischen Gründen zu verlegen. Dies wird jedoch den einzelnen Bewerbern mit dem Zulassungsschreiben mitgeteilt werden.

Der genaue Zeitpunkt des Beginns des mündlich-praktischen Teils der Jägerprüfung 2002 wird den einzelnen Bewerbern unmittelbar nach Durchführung der Schießprüfung bekannt gegeben.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung 2002 sind nach § 4 Abs. 2 der Jägerprüfungsordnung bis spätestens 2 Monate vor der schriftlichen Jägerprüfung, das ist der 01.03.2002, bei der Unteren Jagdbehörde des Hochsauerlandkreises in 59872 Meschede, Steinstr. 27, über die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung einzureichen.

Dem Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung 2002 ist nach § 4 Abs. 2 der Jägerprüfungsordnung beizufügen:

1. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate alt sein darf, und
2. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr.

Die Prüfungsgebühr beträgt 170 Euro. Sie ist auf eines der nachfolgenden Konten des Hochsauerlandkreises unter Angabe der Haushaltsstelle 1.110.1010.2 mit dem Zusatz "Jägerprüfung 2002" einzuzahlen:

Spk. Hochsauerland	Kto. 190	BLZ 41651770
Spk. Meschede	Kto. 18	BLZ 46451012
Spk. Arnberg-Sundern	Kto. 1007327	BLZ 46450005

Bewerber, deren Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung 2002 nach dem 01.03.2002 bei der Unteren Jagdbehörde eingehen, können zur Jägerprüfung 2002 nicht mehr zugelassen werden, wie auch diejenigen Bewerber, die bis zum 01.03.2002 das Führungszeugnis und den Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr nicht vorgelegt haben.

Die Termine einer eventuellen Nachprüfung werden den Antragstellern gesondert bekannt gegeben.

Meschede, 09.01.2002

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst "Allgemeine  
Ordnungsangelegenheiten"  
- Untere Jagdbehörde -  
Im Auftrag

Schültke

---

## **5 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNGEN GEM. § 15 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES**

1.  
Gegen Norbert Leimbach, zuletzt wohnhaft: Menden 999, 58706 Menden - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, habe ich am 27.11.2001 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltungsstelle, Verwaltungsstelle Arnberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.  
Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **38/088-86494/8**

Meschede, 19.12.2001

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Geschwindigkeitsüberwachung/  
Bußgeldstelle -  
Im Auftrag

Winkel

2.  
Gegen Boris Kuliber, zuletzt wohnhaft: Feauxweg 16, 59821 Arnberg - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, habe ich am 27.11.2001 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltungsstelle, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **38/088-75467.0**

Meschede, 21.12.2001

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Geschwindigkeitsüberwachung/  
Bußgeldstelle -  
Im Auftrag

Goesmann

**6 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESERGEBNISSES DES ABFALLENTSORGUNGSBETRIEBES DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2000 GEM. § 26 ABS. 3 DER EIGENBETRIEBSVERORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER ZURZEIT GÜLTIGEN FASSUNG**

1. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 30.10.2001 einstimmig den Jahresabschluss 2000 mit dem Lagebericht für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises -AHSK- mit einer Abschlusssumme der Bilanz zum 31.12.2000 von 98.211.420,42 DM und einem Jahresverlust entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung von 3.379.575,09 DM festgestellt. Er beschloss ferner einstimmig, den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlust durch Vortrag auf neue Rechnung auszugleichen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2000 liegt in der Zeit vom 28.01.2002 bis 05.02.2002, montags bis don-

nerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises auf der Zentralen Reststoffdeponie in 59872 Meschede-Frielinghausen im Raum 201 zur Einsichtnahme aus.

3. Abschließender Vermerk des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Arnsberg:

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2000

des Abfallentsorgungsbetriebes  
des Hochsauerlandkreises

beauftragte

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
in Bielefeld

hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, mit der Einschränkung, dass die Rückstellung für Nachsorgeaufwendungen von Deponien nicht ausreichend bemessen ist (nach Eigenberechnung DM 28,2 Mio Fehlbetrag). Mit dieser Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises, Meschede. Die Höhe des Rückstellungsbedarfes für Nachsorgeaufwendungen kann nicht abschließend beurteilt werden.  
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss."

Arnsberg, 18.12.2001

Gemeindeprüfungsamt  
der Bezirksregierung

(Hilligweg)  
Oberregierungsrat

Meschede, 16.01.2002

Leikop  
Landrat

## **7 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DER GESELLSCHAFT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT HOCHSAUERLAND MBH FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2000**

1. Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH -GAH- hat in Ihrer Sitzung am 24.10.2001 einstimmig den Jahresabschluss mit Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2000 mit einer Abschlusssumme der Bilanz zum 31.12.2000 von 5.642.997,97 DM und einem Jahresfehlbetrag entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung von 29.853,85 DM festgestellt. Sie beschloss ferner einstimmig, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2000 liegt in der Zeit vom 28.01.2002 bis 05.02.2002, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises auf der Zentralen Reststoffdeponie in 59872 Meschede-Frielinghausen im Raum 201 zur Einsichtnahme aus.
3. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
in Bielefeld

hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Meschede, für das Rumpfgeschäftsjahr 2000 (13. Juli bis 31. Dezember) geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Meschede, 15. 01.2002

Ramspott  
Geschäftsführer

---